BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel **501 65**	Fax **501 65**	Datum
BMBWF-12.660/0022-II/3/2018	BAK/BP	Kurt Kremzar	DW 13104	DW 143104	14.08.2018

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, über die näheren Festlegungen betreffend das Vorliegen der Schulreife (Schulreifeverordnung)

Der vorliegende Verordnungsentwurf soll verbindliche Standards für das Erreichen der Schulreife definieren, um eine verbindliche bundesweite Anwendung zu gewährleisten.
Die Bundesarbeitskammer (BAK) begrüßt dieses Vorhaben.

Grundsätzlich machen bundesweite einheitliche Kriterien für die Feststellung der Schulreife eines Kindes angesichts der enormen Unterschiede bei der Beurteilung der Schulreife zwischen den Bundesländern durchaus Sinn. Gleichzeitig ist aber einzuwenden, dass die im § 2 angeführten Kriterien eher breit und oberflächlich benannt sind, was in Folge wieder subjektive Interpretationsspielräume der PädagogInnen offenlassen. Die Kernfrage ist daher, mit welchen pädagogischen Modellen man die Kriterien unterlegt.

Der § 3 der Verordnung steht im Widerspruch zum Vorblatt, wo die Festlegung der Deutsch-Kompetenz als Schulreifekriterium angeführt wird. Die Verordnung aber regelt, dass auch eine altersgemäße Sprachkompetenz in einer anderen (Erst)Sprache als Deutsch zum Nachweis der Schulreife ausreicht. Dies begrüßt die BAK, allerdings muss sichergestellt werden, dass die nötigen Ressourcen zur Überprüfung dieses Kriteriums bereitgestellt werden. Es wird nicht jede Schulleitung bzw das PädagogInnenteam in der Lage sein, diese Sprachkompetenzen zB bei einem chinesischem Kind feststellen zu können. Dafür werden pädagogisch kompetente Native-Speaker benötigt.
Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Änderungswünsche und Vorschläge.

VP Günther Goach
iV der Präsidentin
F.d.R.d.A

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A